

Anlage 2

Folgende inhaltliche Gliederungspunkte sind **verbindlich** zu berücksichtigen:

3. Angaben zur allgemeinen Entwicklung des Kindes in der Grundschule

in der Grundschulzeit, insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6

- o Aussagen zu besonderen Leistungsentwicklungstendenzen in der Grundschulzeit
 - Leistungsverbesserungen
 - Leistungsabfall
 - Leistungsschwankungenallgemein oder in speziellen Fächern und Lernbereichen
- o Aussagen zu Entwicklungstendenzen im Arbeits- und Sozialverhalten
 - Lerneinstellung
 - Zuverlässigkeit
 - Selbständigkeit
 - Teamfähigkeit
 - Urteilsfähigkeit
- o besondere Lernumstände
 - z.B. Schulwechsel
 - Lehrerwechsel
 - andere Muttersprache als Deutsch
 - Krankheit
 - Behinderung
 - ...

4. Angaben zu Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen

4.1. Angaben zu fächer- und lernbereichsübergreifenden Fähigkeiten

- Wiedergeben von Sachkenntnissen
- Anwenden von Grundfertigkeiten
- Erfassen von Zusammenhängen
- Lösen von Problemen
- Kreativität/Produktivität;

4.2. Angaben zu Leistungen und zu spezifischen Fähigkeiten in den Fächern und Lernbereichen:

- im Bereich der Sprache (mündlich und schriftlich)
- im Fremdsprachenbereich
- im mathematischen Bereich
- im ästhetischen Bereich
- im naturwissenschaftlichen Bereich
- im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich
- im sportlichen Bereich

4.3. Angaben zu Neigungen

- Begabungen
- besondere Interessen
- Aktivitäten im fakultativen Bereich